

Zeitschrift: Energieia : Newsletter des Bundesamtes für Energie
Herausgeber: Bundesamt für Energie
Band: - (2010)
Heft: 6

Artikel: Es fließt viel Wasser, bevor es genutzt wird
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-640438>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Es fliesst viel Wasser, bevor es genutzt wird

INTERNET

Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion des Kantons Bern:

www.bve.be.ch

Gemeinde Staldenried:

www.staldenried.ch

Wer die Wasserkraft nutzen will, braucht eine Wasserrechtskonzession. Die Wege zu einer neuen Konzession sind äusserst komplex. Läuft eine Konzession nach Jahren aus, bietet sich die Chance für eine selbstbestimmte Nutzung und verbesserte ökologische Bedingungen. Doch auch dieses Verfahren ist enorm langwierig.

Grundsätzlich bestimmt in der Schweiz das Gemeinwesen, wer mit öffentlichen Gewässern was tun darf. Je nach Gewässer und Kanton kann der Bund, der Kanton oder die Gemeinde darüber befinden, wer das Wasser in welchem Umfang nutzen darf. Soll die kinetische Energie des Wassers, also die Wasserkraft, genutzt werden, braucht es dafür immer eine Wasserrechtskonzession. Diese ermächtigt ein Unternehmen, die Wasserkraft von einem definierten Entnahmepunkt bis zur Rückgabe zu nutzen und zu bewirtschaften. Ende des 19. Jahrhunderts hat die Schweiz mit der Nutzung der Wasserkraft begonnen und erste Konzessionen wurden erteilt.

«FRÜHER WAR DAS GANZE VERFAHREN FÜR EINE KONZESSION SCHON EINFACHER.»

IRÈNE SCHMIDLI, ABTEILUNGSLEITERIN WASSERNUTZUNG, AMT FÜR WASSER UND ABFALL DES KANTONS BERN.

Der Ausbau der Wasserkraft erreichte zwischen dem zweiten Weltkrieg und den Siebzigerjahren einen Höhepunkt. In den letzten Jahren – durch die Kostendeckenden Einspeisevergütung (KEV) – erlebt vor allem die Kleinwasserkraft eine eigentliche Renaissance.

Die Verfahren für eine neue und die Prozesse bei einer auslaufenden Konzession sind je nach Kanton unterschiedlich, in nahezu allen Fällen aber komplex und langwierig. Zwei Beispiele zeigen das Prozedere für eine neue und eine auslaufende Konzession.

Am Anfang steht die Idee

Anders als beispielsweise im Wallis oder Graubünden leitet in Bern der Kanton das Verfahren. Sieht ein Unternehmen ein Nutzungspotenzial,

gelangt es als Erstes an die Abteilung Wassernutzung des kantonalen Amtes für Wasser und Abfall der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion. Doch die Idee alleine reicht bald schon nicht mehr. Um den Prozess bis zum Konzessionsgesuch möglichst effizient und speditiv anzugehen, führt die Abteilung Wassernutzung eine Art Vorverfahren durch: Ein kleines Vorprojekt legt fest, wo und wie das neue Kraftwerk steht und auch die voraussichtliche Leistung muss ausgewiesen sein. «Zusammen mit Vertretern der Gesuchstellerin und den kantonalen Fachstellen nehmen wir vor Ort einen Augenschein, das Projekt wird besprochen und ein Protokoll erstellt»,

sagt die Abteilungsleiterin Wassernutzung, Irène Schmidli. Dazu muss die Gesuchstellerin Fachleute beiziehen, dann die nötigen Unterlagen erarbeiten und schliesslich das Konzessionsgesuch einreichen.

Sobald das Gesuch beim Kanton eingegangen ist, beginnt das ordentliche Konzessionsverfahren: Formelle und materielle Prüfung, Leitverfügung, interne Stellungnahmen der Fachbereiche, öffentliche Auflage, Einsprachen und Einspracheverhandlungen. Der Bund schreibt ausserdem vor, dass Anlagen mit einer Leistung von über drei Megawatt einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterzogen und daher in einem zweistufigen Verfahren beurteilt werden müssen. Ein erster Schritt behandelt und bewilligt die Konzession und erst danach kann die Baubewilligung

erteilt werden. Je nach Grösse des Projektes fällt das Amt, die Direktion, der Regierungs- oder sogar der Bernische Grossrat den Konzessionsentscheid. Im Minimum dauert es sechs Monate, bis die Bewilligung für ein neues Kraftwerk erteilt werden kann. Kaum eine Konzession wird allerdings in dieser kurzen Zeit behandelt.

Langwierige Verfahren beschleunigen

«Früher war das ganze Verfahren für eine Konzession schon einfacher», stellt Schmidli fest. Heute seien mehr Fachstellen involviert und es existierten mehr Schutzgebiete als früher. Ganz allgemein stehe der Schutzgedanke heute viel stärker im Zentrum als in früheren Jahren. Damit die Verfahren trotzdem nicht ewig dauern, hat der Kanton Bern reagiert. Bereits im Vorverfahren werden zum ersten Mal mögliche Konflikte angesprochen und schon vor der Gesuchseingabe Alternativen diskutiert. «Sich von Anfang an unbedingt mit allen betroffenen Kreisen kurzschliessen», empfiehlt Schmidli denn auch auf die Frage, wie das Verfahren beschleunigt werden könne. Ist im eingereichten Gesuch bereits ein Konsens zwischen den verschiedenen Interessen gefunden, sei die Wahrscheinlichkeit von Einsprachen kleiner. Als zweite Massnahme erarbeitet die Abteilung Wassernutzung zurzeit einen Leitfaden für Konzessionsgesuche. Damit will die Behörde erreichen, dass die Gesuchstellerin alle nötigen Unterlagen und Informationen in den Antrag einfließen lässt. Denn bis ein Gesuch komplett eingereicht werden kann, vergeht ebenfalls viel Zeit. Oft ist das Gesuch am Anfang unvollständig oder zu wenig detailliert. Die grosse Anzahl der betroffenen Fachstellen und die wechselnden gesetzlichen Rahmenbedingungen tragen das ihre dazu bei.

Irgendwann ist Schluss

In der Regel nach 80 Jahren – das ist die im Wasserrechtsgesetz (WRG) festgelegte Maximaldauer – läuft die Konzession aus. Bei Projekten unter einem Megawatt laufen die Konzessionen im Kanton Bern bereits nach 40 Jahren aus. Und danach? Nach Gesetz tritt der so genannte Heimfall ein: Der hydraulische oder «nasse» Teil des Kraftwerks, also der Bereich, der mit Wasser in Kontakt steht, fällt unentgeltlich zurück an den Kanton oder die Gemeinde. Für die elektromechanischen Anlagen ist eine geringe Entschädigung fällig. Je nach Art des Kraftwerks stellt der hydraulische Anlagenteil 65 bis 80 Prozent des gesamten Wertes einer Anlage dar. Laufen die alten Nutzungsrechte aus, bieten sich oft auch neue Chancen: In vielen Fällen sind eine Erhöhung der Stromproduktion durch effizientere Maschinen und gleichzeitige ökologische Aufwertungen möglich.

Während der Kanton Bern bisher auf die Ausübung des Heimfallrechts verzichtet hat, stellte sich die kleine Walliser Gemeinde Staldenried

den Herausforderungen. «Der Heimfall ist sowohl vom juristischen, technischen, ökonomischen als auch vom verfahrenstechnischen Ablauf äusserst komplex und enorm langwierig», sagt Alban Brigger, Gemeindepräsident von Staldenried. 1992 begannen in Staldenried die Arbeiten, um den Heimfall vorzubereiten, erst am 13. Januar dieses Jahres wurde die neue Konzession durch den Walliser Staatsrat schliesslich genehmigt. Abgeschlossen ist das Verfahren damit aber noch nicht, denn noch sind Einsprachen gegen die Konzession hängig. Brigger betont jedoch, dass die Chancen die Herausforderungen bei weitem überträfen. Staldenried könne in Zukunft über die wichtigste einheimische, erneuerbare und zugleich klimaneutrale Energiequelle zu einem grossen Teil selbst bestimmen. Und der Gemeindepräsident betont einen zweiten, sehr entscheidenden Vorteil: «Dank des Heimfalls konnte die Finanzlage der Gemeinden nachhaltig verbessert werden.» Betrug die Nettoschuld pro Kopf im Jahr 2000 noch über 7000 Franken, wies die Gemeinde Ende 2009 ein Nettovermögen von über 800 Franken pro Einwohner aus. Die Steuerbelastung konnte in derselben Zeit ebenfalls markant reduziert werden.

Gleiche Ausgangslage, viele Möglichkeiten

Ein anderes Vorgehen wählte der Kanton Bern: Die Konzession des Kraftwerks Hagneck wurde Ende des letzten Jahres erneuert. Der Kanton übte den Heimfall zwar nicht aus, gleichwohl wurde die neue Konzession nicht von heute auf morgen erteilt. Sechs Jahre dauerte der Prozess ab Konzessionseingabe. In dieser Zeit war der Kanton um eine verbesserte Nutzung bemüht. Die Anliegen der Denkmalpflege und des Heimatschutzes, Überlegungen des Landschafts- und Naturschutzes und Anforderungen der Hochwasser- und Erdbebensicherheit wurden bei den Optimierungen berücksichtigt. Gleichzeitig konnte aber auch die Leistung des Kraftwerks erhöht werden.

Grösste wirtschaftliche Bedeutung

Noch sind Konzessionserneuerungen nicht an der Tagesordnung. Der Kanton Wallis rechnet mit der grossen Heimfallwelle in den zwei Jahrzehnten von 2035 bis 2055. Schon heute ist das Thema hingegen hochaktuell. Denn der Heimfall hat eine kolossale wirtschaftliche Bedeutung für den Kanton. 105 Wasserkraftwerke produzieren im Wallis im jährlichen Schnitt 10 Milliarden Kilowattstunden Strom. Bei einer Preisannahme von 10 Rappen pro Kilowattstunde entspricht das einem Umsatz von einer Milliarde Franken pro Jahr. Brigger betont: «Der Heimfall und die selbstbestimmte Nutzung der Wasserkraft ermöglicht es, die unbestreitbar vorhandenen Standortnachteile des Berggebietes auszugleichen – und diese Chance gilt es zu nutzen, um die Zukunft unserer Bergdörfer sicherzustellen.»

(swp)

Sonderfall Grenz-wasserkraftwerke

Viele Gewässer teilt sich die Schweiz mit den Nachbarstaaten. Rhein, Doubs, Rhone oder Inn: Sie alle fliessen nicht nur auf Schweizer Hoheitsgebiet. Auch Speicherwerke im Wallis erstrecken sich über die Landesgrenzen hinaus. Soll ein solches Grenzgewässer für die Stromproduktion genutzt werden, dann ist der Bund für die Konzession zuständig. Unter Bezug der Kantone entscheidet er über die Nutzungsrechte, da internationales Recht und Beziehungen betroffen sind. Die enge Zusammenarbeit mit den Kantonen ist wichtig, denn die wirtschaftliche Nutzniessung liegt auch bei Grenzwasserrechts-Konzessionen bei den Standortkantonen.

23 Grenzwasserkraftwerke produzieren zurzeit Strom. Zum Beispiel auch das Kraftwerk Ryburg-Schwörstadt am Hochrhein. Dessen Konzession ist Ende Februar 2010 ausgelaufen, über eine Erneuerung entscheidet der Bund gemeinsam mit dem Land Baden-Württemberg. Der Kanton Aargau hat für die neue Konzession – sie ist auf 60 Jahre festgesetzt – von den Betreibern eine Heimfallverzichtsentschädigung verlangt. Diese Entschädigung erfolgt in der Form einer Beteiligung von 23 Prozent des Kantons am Kraftwerk Ryburg-Schwörstadt. Das Verfahren für diese Neukonzessionierung ist weit fortgeschritten, der Entscheid des Eidgenössischen Departements für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK stand bei Drucklegung dieser Ausgabe kurz bevor.